Infoblatt zur Kindertagespflege für Eltern



Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege bietet eine individuelle und flexible Kinderbetreuung in familiärem Rahmen für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren, durchgeführt von qualifizierten Kindertagespflegepersonen.

Im U3-Bereich stellt die Kindertagespflege nach SGB VIII §23 ff. eine gleichwertige Betreuung alternativ zur institutionellen Betreuung dar. Die Erziehungsberechtigten haben ein Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die Betreuungsform für ihr Kind. Ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs besteht ein Rechtsanspruch, der in der Kindertagespflege im Landkreis Karlsruhe 30 Stunden Betreuung pro Woche umfasst. Im Ü3-Bereich kann die Kindertagespflege als ergänzende Betreuung, zusätzlich zum Kindergarten- oder Schulbesuch, in Anspruch genommen werden.

Die Betreuung findet in der Regel auf selbständiger Basis im Haushalt der Kindertagespflegeperson statt, die bis zu fünf Tagespflegekinder gleichzeitig betreuen darf. Durch die Möglichkeit des Platz-Sharings kann die Gruppenkonstellation an verschiedenen Betreuungstagen variieren. Dies hängt von den gewünschten Betreuungszeiten und den Gegebenheiten der jeweiligen Kindertagespflegeperson ab.

Neben einer Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson ist außerdem eine Betreuung in anderen geeigneten Räumen, wie unter anderem in unseren TigeR-Modellen, oder im Haushalt der Erziehungsberechtigten möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich zwei Kindertagespflegepersonen zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.

Wer ist der Tageselternverein?

Der Tageselternverein Bruchsal Landkreis Karlsruhe Nord e.V. setzt sich als freier Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 1999 für eine individuelle und flexible Kinderbetreuung ein. Wir bilden eine entscheidende Säule in der Betreuungslandschaft und engagieren uns für die Sicherstellung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts hinsichtlich der Betreuungsform, vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Auftrag des Landratsamts Karlsruhe üben wir die Beratung und Vermittlung in der Kindertagespflege aus und kooperieren dabei eng mit unseren Netzwerkpartnern und den 25 Kommunen des nördlichen Landkreises Karlsruhe.

Wie läuft die Vermittlung einer Kindertagespflegeperson ab?

Der Tageselternverein geht gerne für Sie auf die Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig für ein Beratungsgespräch, damit ausreichend Zeit für die Suche nach einem Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Im Anschluss an ein individuelles Beratungsgespräch schlägt die zuständige Ansprechpartnerin des Tageselternvereins Ihnen die Kindertagespflegepersonen vor, die sich die Betreuung vorstellen können. Daraufhin nehmen Sie Kontakt mit den entsprechenden Kindertagespflegepersonen auf und verabreden sich zu einem ersten Kennenlernen. Die genauen Betreuungszeiten sind in Absprache mit der Kindertagespflegeperson individuell zu klären und können bei Bedarf zu allen notwendigen Zeiten vereinbart werden. Nach einem Kennenlernen entscheiden Sie, welche Kindertagespflegeperson für Sie und Ihr Kind in Frage kommt. Wichtig ist, dass Sie Ihre Entscheidung anschließend an Ihre Ansprechpartnerin rückmelden, damit diese weiß, ob die Vermittlung erfolgreich war oder ob die Suche weitergeht.









Nach erfolgreicher Suche empfehlen wir, gemeinsam mit der Kindertagespflegeperson einen Betreuungsvertrag abzuschließen, in dem Sie Vereinbarungen zur Vergütung, Kündigung und z.B. für den Urlaubs- oder Krankheitsfall schriftlich festhalten. Wir stellen Ihnen gern ein Muster zur Verfügung, das Raum für individuelle Anpassungen lässt.

Welche Voraussetzungen muss ich vor Betreuungsbeginn beachten?

Bitte beachten Sie, dass seit März 2020 das Masernschutzgesetz in Kraft ist. Das Gesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in den Kindergarten, die Kindertagespflege oder die Schule, die von der STIKO empfohlenen Masern-Impfungen oder eine Masernimmunität vorweisen. Ein entsprechender Nachweis ist der Kindertagespflegeperson bei Betreuungsbeginn zur Einsicht vorzulegen. Kinder, die nicht geimpft sind oder keine Bescheinigung darüber vorlegen können, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen nicht in einer Kindertagespflegestelle betreut werden.

Darüber hinaus gilt nach §4 KitaG, dass jedes Kind vor Aufnahme in die Kindertagespflege ärztlich untersucht werden muss. Ein entsprechendes Formular, das die Untersuchung bescheinigt, erhalten Sie vom Tageselternverein oder Ihrer Kindertagespflegeperson.

Was kostet mich die Kindertagespflege?

Die Betreuungskosten der Kindertagespflege variieren je nach Anzahl der Betreuungsstunden und werden zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegeperson vereinbart.

Eine finanzielle Förderung der Kindertagespflege kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen nach Antragstellung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe erfolgen. Die wirtschaftliche Jugendhilfe fördert die Kindertagespflege mit 7,50 € pro Stunde durch Zahlung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Sie als Erziehungsberechtigte stellen den entsprechenden Antrag und bezahlen eine Kostenbeteiligung an die wirtschaftliche Jugendhilfe. Ihr Beitrag ist dabei abhängig von der Anzahl der benötigten Betreuungsstunden und dem Haushaltseinkommen. Den genauen Beitrag ermittelt die wirtschaftliche Jugendhilfe.

Sie können jährlich zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten in maximaler Höhe von 4.000 € steuerlich geltend machen.

Was muss ich noch beachten?

Für eine positive Entwicklung des Kindes sind regelmäßige Absprachen zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson wichtig. Dafür eignen sich vor allem die Bring- und Abholsituationen. Bitte sprechen Sie alle in Bezug auf das Kind wichtigen Themen an. Bei Bedarf steht Ihnen Ihre Ansprechpartnerin des TEV gerne beratend und vermittelnd zur Verfügung.

Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege erhalten Sie auf unserer Homepage www.tageselternverein-bruchsal.

Stand: März 2023



Inhaber des Gütesiegels für Bildungsträger in der Kindertagespflege

